

## **TOP 27:**

---

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010

COM(2016) 52 final; Ratsdok. 6225/16

Drucksache: 81/16 und zu 81/16 (neu)

Mit dem Verordnungsvorschlag soll gewährleistet werden, dass alle Mitgliedstaaten über geeignete Instrumente zur Vorbereitung auf einen Gasversorgungsengpass und zu dessen Bewältigung verfügen, gleichgültig, ob dieser auf eine Versorgungsunterbrechung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage zurückzuführen ist.

Die Zuständigkeiten für die Gasversorgungssicherheit sollen auf drei Ebenen angesiedelt sein. Erdgasunternehmen sollen - auf der Grundlage der Marktmechanismen - in erster Linie für die Gasversorgung verantwortlich sein. Bei einem Marktversagen in einem Mitgliedstaat sollen die zuständigen Behörden dieses Mitgliedstaates und der Mitgliedstaaten, die mit dem betreffenden Mitgliedstaat in einer Region zusammengefasst sind, geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Gasversorgung der geschützten Kunden sicherzustellen. Auf einer dritten Ebene soll die Kommission die allgemeine Koordinierung übernehmen und die Kohärenz der getroffenen Maßnahmen gewährleisten.

Damit dieses Ziel erreicht wird, werden in dem Verordnungsvorschlag eine stärkere Koordinierung auf regionaler Ebene und die Festlegung bestimmter Grundsätze und Standards auf EU-Ebene vorgeschlagen. Das vorgeschlagene Konzept sieht vor, dass die Mitgliedstaaten bei der Durchführung der regionalen Risikobewertungen eng mit den Mitgliedstaaten ihrer Region zusammenarbeiten. Im Interesse einer EU-weiten Kohärenz sollen regionale Risikobewertungen auf der Grundlage einer EU-weiten Simulation nach gemeinsamen Standards und einem spezifischen Szenario vorgenommen werden. Sämtliche Risiken, die bei den regionalen Risikobewertungen ermittelt werden, sollen dann Gegenstand regionaler Präventions- und Notfallpläne sein, die einer Begutachtung durch Sachverständige unterzogen und von der Kommission gebilligt werden sollen.

Damit die Risikobewertungen und die Pläne umfassend und untereinander kohärent sind, enthält der Verordnungsvorschlag obligatorische Vorlagen, in denen die Aspekte aufgeführt sind, die bei den Risikobewertungen und der Erstellung der Pläne zu berücksichtigen sind. Da eine Versorgungsstörung leicht mehrere Mitgliedstaaten gleichzeitig betreffen kann, soll die regionale Zusammenarbeit verstärkt werden. Nationale Risikobewertungen und Pläne sind aus Sicht der Kommission für die Bewältigung solcher Situationen nicht geeignet.

Durch die vorgeschlagene Verordnung soll ferner die Anwendung des Versorgungsstandards auf geschützte Kunden (insbesondere Privathaushalte) und des Infrastrukturstandards (Möglichkeit von Gaslieferungen bei Ausfall der größten Infrastruktur) verbessert werden. Der Kommissionsvorschlag sieht in diesem Zusammenhang vor, dass im europäischen Solidarfall "nicht geschützte Kunden" (in Deutschland alle Industrieunternehmen und auch die systemrelevanten Gaskraftwerke) solange nicht mehr mit Gas versorgt werden dürfen, wie in einem Staat des jeweiligen regionalen Clusters oder in einem angrenzenden Mitgliedstaat die dort geschützten Haushaltskunden und Fernwärmeanlagen nicht zuverlässig versorgt werden können.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 81/1/16** ersichtlich.